



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Narrenzunft „Klammhoka“ Felldorf 1976 e.V. und erkläre mich mit der Satzung und der Vereinsordnung einverstanden. Der Mitgliedsbeitrag, aktiv wie passiv, wird ab dem Jahr des 18. Geburtstages eingezogen.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

### Beitritt in folgende Gruppe(n)

- Klammhoka       Räuber       Blechquäler       Müllers Leut  
 Narrenrat       gr. Tanzgarde       kl. Tanzgarde       Passiv

Gläubiger-ID: DE34ZZZ00001171020  
Mandatsreferenz: Beitrag-Name-Vorname

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Narrenzunft Felldorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Narrenzunft Felldorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten somit die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (**Kontoinhaber**) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_



## Weitere Informationen:

Folgende Punkte wurden in Übereinkunft mit dem Ausschuss sowie in Anlehnung an die Satzung und Vereinsordnung der Narrenzunft „Klammhoka“ Felldorf 1976 e.V. beschlossen:

- 1.) Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich, bei Umzügen, Abendveranstaltungen, Gruppensitzungen, Proben, Arbeitseinsätzen lt. Arbeitseinsatzliste sowie den gruppeneigenen Arbeitseinsätzen, die vom Ausschuss bzw. Gruppenleiter festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben werden, aktiv mitzuwirken. Sollte ein aktives Mitglied aus triftigen Gründen einen solchen Termin nicht wahrnehmen können, ist dies rechtzeitig dem Gruppenleiter bekanntzugeben.  
Die Teilnahme an vereinsinternen Festen ist wünschenswert.

### Klammhoka/Räuber:

Wenn ein Hästräger aus triftigen Gründen an einer Fasnetsveranstaltung bzw. einem kompletten Fasnetswochenende nicht teilnehmen kann, ist dies rechtzeitig (in der Regel spät. 24 Std. vor dem Termin) dem Gruppenleiter zu melden, damit dieser das Häs einem Ersatzläufer übergeben kann.

- 2.) Fehlt ein aktives Mitglied bei festgelegten Terminen unentschuldigt, so hat die Vorstandschaft das Recht, nach Anhörung einer Vertrauensperson der jeweiligen Gruppe, das Mitglied auszuschließen.
- 3.) Für nachfolgende Beschaffungen ist das aktive Mitglied auf eigene Kosten verantwortlich:

Klammhoka: Schwarze Schuhe, weiße Handschuhe, Gruppen-T-Shirt/-Sweat-Shirt

Räuber: Schuhe, Kappe, Handschuhe, Gruppen-T-Shirt/-Sweat-Shirt

Blechquäler: komplettes „Lumpen-Häs“, Gruppen-T-Shirt/-Sweat-Shirt

Narrenrat: Schwarze Schuhe, schwarze Hose, weißes Hemd, weiße Handschuhe, Gruppen-T-Shirt/-Sweat-Shirt

Müller's Leut: Schuhe, Handschuhe, evtl. Kopfbedeckung, Gruppen-T-Shirt/-Sweat-Shirt

Tanzgarde: jährlich wechselnd mit Selbstbeteiligung in Abstimmung mit dem Ausschuss  
Gruppen-T-Shirt/-Sweat-Shirt

Die Vereins- bzw. Gruppen-T-Shirt und Sweat-Shirt sind vom Hästräger selbst zu bezahlen und bei allen Fasnetsveranstaltungen die vom Verein angenommen werden zu tragen.

- 4.) Jedes aktive Mitglied verpflichtet sich, verlorengegangene oder beschädigte Teile der Maske, des Häs, des Instruments sowie des Zubehörs auf eigene Kosten wieder zu beschaffen bzw. reparieren zu lassen. Schäden die durch Abnutzung entstehen werden von der Narrenzunft getragen. Weiterhin ist jedes aktive Mitglied verpflichtet, die Maske, das Häs, das Instrument sorgfältig zu behandeln und zu pflegen, nach Ablauf der Saison zu reinigen und ordnungsgemäß aufzubewahren.
- 5.) Klammhoka:  
Jedes Kind dessen Elternteil aktives Mitglied der NZF ist, bekommt kostenfrei ein Kinderhäs. Wird ein Kinderhäs zu klein, versucht der Gruppenleiter in der Gruppe das Häs zu tauschen. Sollte dies nicht möglich sein wird ein Kinderhäs in der entsprechenden Größe auf Kosten der NZF, unter Mithilfe der Eltern, neu erstellt.
- 6.) Das Häs darf vom Hästräger ohne Zustimmung der Vorstandschaft nicht verliehen und nicht zu privaten Anlässen oder Veranstaltungen, bei der die Zunft nicht beteiligt ist, benutzt werden



(ausgenommen Tanzgarde; die Kostüme gehen in der Regel nach der Saison in den Besitz der Tänzerinnen über).

Bei Verstößen kann die Vorstandschaft von ihrem Recht Gebrauch machen, das Häs zu entziehen.

7.) Narrenrat/Müller's Leut:

Da die Häser des Narrenrates und der Müller's Leut auf den einzelnen Hästräger zugeschnitten und in der Erschaffung relativ kostenintensiv sind, hat der Hästräger beim Ausscheiden aus dem Narrenrat bzw. der Müller's Leut einen Betrag als Unkostenbeitrag an die NZF zu entrichten, soweit das Häs nicht ohne finanziellen Aufwand von einem Vorgänger übernommen werden konnte.

Narrenrat:

Austritt nach dem

1. Jahr	EUR	500,00
2. Jahr	EUR	400,00
3. Jahr	EUR	300,00
4. Jahr	EUR	200,00
5. Jahr	EUR	100,00
6. Jahr	EUR	0,00

Müller's Leut:

Austritt nach dem

1. Jahr	EUR	250,00
2. Jahr	EUR	150,00
3. Jahr	EUR	100,00
4. Jahr	EUR	0,00

Wechselt ein bereits bestehendes Narrenrats-/Müller's Leut-Häs den Hästräger, reduziert sich o.g. Staffelung um jeweils 50 %.

Das Häs bleibt Eigentum der NZF.

Bei Ausscheiden aus triftigen Gründen kann mit Zustimmung des Ausschusses von dieser Vereinbarung Abstand genommen werden.

8.) Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind rechtzeitig dem Gruppenleiter und dem Kassier bekanntzugeben.

**Informationen zum Datenschutz:**

Aufgrund der DSGVO müssen wir von unseren Mitgliedern das explizite Einverständnis für die Veröffentlichung personenbezogener Daten einholen. Diese kann jederzeit entsprechend widerrufen werden. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz können der Datenschutzerklärung (Homepage) entnommen werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

- dass bei Veranstaltungen Bilder von mir gemacht werden.  
 Ja  Nein
- dass angemessene Bilder von mir auf der Homepage oder im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.  
 Ja  Nein
- dass die Narrenzunft Felldorf Glückwünsche oder Nachrufe im Gemeindeblatt veröffentlicht.  
 Ja  Nein
- dass ich in Berichten im Gemeindeblatt namentlich erwähnt werde.  
 Ja  Nein
- dass ich öffentlich für langjährige Mitgliedschaft geehrt werde.  
 Ja  Nein



- Ich habe oben aufgeführte Informationen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.  
Ebenso habe ich die Satzung, die Vereinsordnung, die Datenschutzerklärung und den Ehrenkodex zum Jugendschutz der Narrenzunft Felldorf gelesen und zur Kenntnis genommen (siehe Homepage unter „Vorstandschaft & Ausschuss“).

Starzach-Felldorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
(Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand